

Druckknopfmelder – Farbliche Festlegung

Geltungsbereich und rechtliche Grundlagen

Vorliegende Festlegung gilt für Druckknopfmelder im Landkreis Ravensburg. Sie gilt für die Errichtung von Neuanlagen. Die baurechtliche Festsetzung erfolgt durch die Unteren Baurechtsbehörden auf Grundlage §§ 15 und 38 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Fachliche Festlegungen

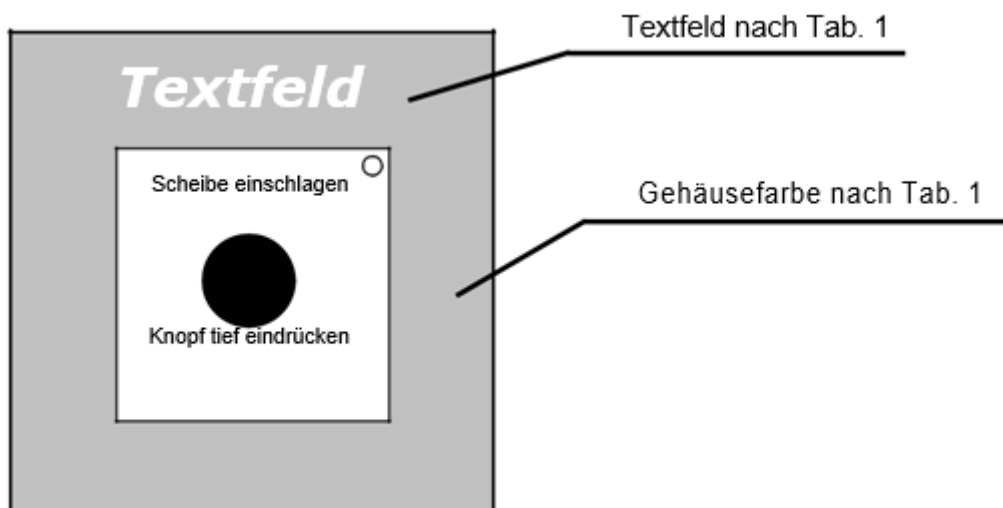
Druckknopfmelder werden im anlagentechnischen Brandschutz insbesondere für folgende Bereiche verwendet:

- Auslösung von Brandmeldeanlagen
- Auslösung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Auslösung von internen Hausalarmanlagen
- Auslösung von stationären Löschanlagen

Um genannte Funktionen bei gleicher Bauart der Auslöseeinheit (Druckknopfmelder) unterscheiden zu können, werden im Handel unterschiedliche Gehäusefarben angeboten.

Für das Gebiet des Landkreises Ravensburg werden die Gehäusefarben wie folgt definiert:

Gehäusefarbe	Funktion	Textfeld	DIN
RAL 3000 (rot)	Aufgeschaltete Brandmeldeanlagen	Feuerwehr	14675
RAL 2011 (orange)	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Rauchabzug	18232
RAL 5005 (blau)	Interne Hausalarmanlagen	Hausalarm	--
RAL 1018 (gelb)	Stationäre Löschanlage	Löschanlage	14655



gez.

Oliver Surbeck, Dipl. Ing. (FH)

Brandschutzsachverständiger

Kreisbrandmeister sowie Leiter Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement